



## Merkblatt für die Vorsorgeuntersuchung in der Mittelstufe

Die Volksschulverordnung schreibt für jedes Kind in der Mittelstufe eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung vor. Die Primarschule Seuzach stellt Ihnen frei, ob Sie Ihr Kind von der Schulärztin, Frau Dr. med. Pia Sgarbi oder durch Ihre Vertrauensärztin oder Ihren Vertrauensarzt untersuchen lassen wollen. Beachten Sie dazu bitte folgende Punkte:

### Untersuch

- Für den Untersuchung bei der Schulärztin bzw. Ihrer Vertrauensärztin oder Ihrem Vertrauensarzt erhalten Sie von der Schulverwaltung zwei Formulare, welche die Ärztin/der Arzt ausfüllen und unterschreiben muss. Das Formular "Befundformular der Ärztin/des Arztes" (für die Eltern) bleibt bei Ihnen. Das Formular "Bestätigung der Ärztin/des Arztes" geht an die Schulverwaltung der Primarschule Seuzach. Wir bitten Sie, uns diese Bestätigung bis zum folgenden Zeitpunkt zuzustellen:
- Für Kinder in der 5. Klasse bis spätestens Ende Juni des entsprechenden Schuljahres.
- Alle Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht untersucht worden sind, werden durch unsere Schulärztin zum Untersuchung aufgeboten.
- Bitte bringen Sie zu den Untersuchungen folgende Unterlagen mit:
  - Formular "Befundformular der Ärztin/des Arztes zur obligatorischen Vorsorgeuntersuchung"
  - Formular "Bestätigung der Ärztin/des Arztes über die obligatorische Vorsorgeuntersuchung"
  - Impfausweis Ihres Kindes
  - Ausgefüllter Gesprächsleitfaden (falls Ihr Kind das freiwillige Beratungsgespräch in Anspruch nehmen möchte), ebenso seine Brille (wenn vorhanden)

### Kosten des Untersuch

Die Schulgemeinde trägt die Kosten der schulärztlichen Untersuchung durch die Schulärztin (§ 17c Abs. 2 Volksschulverordnung).

Wenn Sie die Untersuchung bei einer Privatärztin oder einem Privatarzt durchführen lassen, tragen Sie die Kosten (§ 17c Abs 3 Volksschulverordnung).

### Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, Telefon 052 320 42 42.

### Primarschule Seuzach

Schulleitung